Anlage 4

Erfassungsbogen zur Bedürfnisfeststellung für die Errichtung von Gesamtschulen im Landkreis Schaumburg

Hinweis: Diese Befragung ist freiwillig!

Ihre Angaben werden nur statistisch ausgewertet und unterliegen dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Sie dienen ausschließlich der Feststellung des Bedarfs an der Einrichtung weiterer Gesamtschulen. Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

Sie nehmen mit der Beantwortung der Fragen keine rechtsverbindliche Anmeldung Ihres Kindes an einer bestimmten Schule vor. Ihre Angaben werden jedoch als ernst gemeinte Interessenbekundung angesehen, die als Grundlage für die weiteren schulplanerischen Entscheidungen dienen.

Bitte füllen Sie für jedes Kind einen gesonderten Fragebogen aus!

Mein/Unser Kind _____
(Vor- und Zuname)

besucht zurzeit die Grundschule: _____
(Bitte genauen Namen der Schule angeben!)

Ich würde mein/unser Kind nach Beendigung der Grundschule

an einer Hauptschule ◯

an einer Realschule ◯

an einem Gymnasium ◯

an einer Kooperativen Gesamtschule ◯
an einer Integrierten Gesamtschule ◯ anmelden.

(Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen!)

Mein/unser Kind wird voraussichtlich eine Empfehlung zum Besuch

der Hauptschule ◯

der Realschule ◯

des Gymnasiums ◯
erhalten.

~~Sollte in Ihrer Nähe keine Gesamtschule errichtet werden,~~ würden Sie ihr Kind auch an einer entfernten Gesamtschule anmelden?

ja ◯ Wenn ja, bevorzugen Sie: **Stadthagen** ◯

nein ◯ **Helpsen** ◯

Lindhorst ◯

Obernkirchen ◯

(Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen!) **Rodenberg** ◯

~~Für den Fall, dass eine~~ Gesamtschule erst 2009 errichtet wird, werde ich mein Kind in Klasse 6 dort anmelden. **(Nur für Eltern mit Kindern in Klasse 4)**

ja ◯

nein ◯

_____ _____
Name Anschrift

_____ _____
Datum Unterschrift

Landkreis Schaumburg

Elternbefragung

zur
Feststellung des Bedürfnisses
an der Errichtung
weiterer Gesamtschulen
im Landkreis Schaumburg

Entwurf

Landkreis Schaumburg
März 2008

Was soll erfragt werden?

Der Landkreis Schaumburg ist u.a. Träger der Schulen im Sekundarbereich I. Hierzu gehören die Hauptschulen, die Realschulen, die Gymnasien, die Förderschulen und die Integrierte Gesamtschule. Letztere hat seit Jahren steigende Anmeldezahlen zu vermelden, die die möglichen Kapazitäten der Schule weit übersteigen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Anmeldezahlen für die IGS hat der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt eine Elternbefragung durchzuführen. Das Interesse der Eltern an der Errichtung weiterer Gesamtschulen in kooperativer oder integrierter Form soll erfragt werden.

Aus den Einzugsbereichen Obernkirchen, Helpsen, Lindhorst und Rodenberg liegen konkrete Interessenbekundungen vor, die dortigen Schulzentren in Gesamtschulen umzuwandeln. Daher wird in dieser Umfrage sowohl das allgemeine Interesse an der Errichtung weiterer Gesamtschulen (Kooperative Gesamtschule/Integrierte Gesamtschule) als auch der bevorzugte Standort abgefragt.

Was ist eine Kooperative Gesamtschule?

In der Kooperativen Gesamtschule (KGS) sind die Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium in einer Schule verbunden.

Hauptschule, Realschule und Gymnasium werden dabei als Schulzweige geführt, die aufeinander bezogen sind. Das bedeutet, dass zwischen den Zweigen sowohl organisatorisch als auch pädagogisch eine weitgehende Abstimmung der Lernziele, -inhalte und -verfahren unter Beachtung der verschiedenen Anforderungen an die Schulabschlüsse stattfindet. Dazu zählen nicht nur eine gemeinsame Schulleitung, eine gemeinsame Gesamtkonferenz und eine gemeinsame Eltern- und Schülervertretung sowie ein gemeinsamer Schulvorstand sondern auch gemeinsame Fachkonferenzen und insbesondere gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen. Der überwiegende Teil des Unterrichts wird jedoch in entsprechenden Klassenverbänden oder Lerngruppen der jeweiligen Schulzweige erteilt.

Demzufolge besteht der Unterricht regelmäßig aus einem schulzweigspezifischen Teil und aus schulzweigübergreifenden Unterrichtsveranstaltungen einschließlich des Wahlpflichtbereichs und der Arbeitsgemeinschaften.

Die endgültige Entscheidung darüber, welche Fächer schulzweigübergreifend oder schulzweigspezifisch erteilt werden, trifft im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Schule selbst nach Maßgabe ihres pädagogischen Konzepts.

Übergänge zwischen den Schulzweigen sind grundsätzlich möglich, wobei ein Wechsel in einen (höheren) weiterführenden Schulzweig an bestimmte leistungsmäßige Vorraussetzungen gebunden ist.

Als besondere Form kann eine KGS auf Antrag auch nach Schuljahrgängen gegliedert werden. Hier werden dann schulformspezifische und schulformübergreifende Lerngruppen gebildet. Es kann hierbei von einer Mischform zwischen KGS und IGS gesprochen werden.

Was ist eine Integrierte Gesamtschule?

In der Integrierten Gesamtschule (IGS) werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet.

Der größte Teil des Unterrichts wird gemeinsam im Klassenverband erteilt. Nach und nach werden in den Fächern Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen und Naturwissenschaften die Klassen leistungsabhängig in Kurse geteilt wobei ein Wechsel der Kurse abhängig von der Leistungsentwicklung möglich ist. Da es keine Schulzweige gibt kann es auch keinen Wechsel nach „oben“ oder „unten“ geben, sondern alle Schüler werden grundsätzlich gemeinsam beschult.

Eine Entscheidung über das pädagogische Konzept trifft die Schule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst.

Welche Klassenverbände umfasst die Gesamtschule?

Grundsätzlich werden in Gesamtschulen die Jahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet.

Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der nach **Schulzweigen** gegliederten KGS die Jahrgänge 10 bis 12 wie am herkömmlichen Gymnasium. An der nach **Schuljahrgängen** gegliederten KGS und der IGS umfasst die gymnasiale Oberstufe die Jahrgänge 11 bis 13.

Gesamtschulen können auch ohne gymnasiale Oberstufe geführt werden. Zunächst ist daher in jedem Falle auch die Errichtung von Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe, also mit den Klassen 5 bis 10, angedacht.

Welche Abschlüsse sind möglich?

An Gesamtschulen, sowohl an der KGS wie auch der IGS, sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium erworben werden können. Wie auch an diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen nach Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss ebenso erwerben, wie nach Abschluss der 10. Klasse den Sekundarabschluss I oder den erweiterten Sekundarabschluss I, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

Wann würde eine Gesamtschule errichtet und mit welchen Jahrgängen würde sie beginnen?

Soweit alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann eine Gesamtschule nach Möglichkeit bereits am 01.08.2008 sonst zum 01.08.2009 am jeweiligen Standort errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen.

Soweit die Gesamtschule erst zum 01.08.2009 errichtet werden kann, kommt auch ein Beginn mit den Klassen 5 und 6 in Betracht.

Was passiert mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern im Schulzentrum?

Die bestehenden Schulformen würden an den Schulzentren, die in eine Gesamtschule umgewandelt werden auslaufen. Das bedeutet, dass die bestehenden Klassen weiterbeschult werden bis der letzte Jahrgang den Abschluss erreicht hat. Neue Klassenverbände würden in den bestehenden Schulformen nicht eingerichtet.

Die Schülerinnen und Schüler können jedoch die jeweils angestrebten Abschlüsse an der von ihnen gegenwärtig besuchten Schule erwerben.

Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, die keine Gesamtschule besuchen möchten?

Sie haben das Recht, die **nächstgelegene Schule** zu besuchen, die den Bildungsgang anbietet, den sie besuchen möchten. Da im Sekundarbereich I verbindliche Schulbezirke festgelegt werden, haben sie die Haupt- oder Realschule bzw. das Gymnasium zu besuchen, in dessen Schulbezirk sie wohnen.

Können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?

Aufgrund des Raumangebotes muss die Kapazität der Gesamtschulen an allen möglichen Standorten auf vier Klassenverbände je Jahrgang beschränkt werden. Wenn es genauso viel oder mehr Plätze als Schülerinnen und Schüler gibt, können alle aufgenommen werden.

Was passiert wenn weniger Plätze an der Gesamtschule vorhanden sind als es Anmeldungen gibt?

In diesem Fall ist ein Losverfahren vorgeschrieben. Vorrangig sollen jedoch Schülerinnen und Schüler aus dem bisherigen Einzugsbereich des jeweiligen Schulzentrums aufgenommen werden. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aufgenommen werden können kommt dann ebenfalls nur der Besuch der zuständigen Haupt- oder Realschule oder des zuständigen Gymnasiums in Betracht.

Würde eine Gesamtschule als Ganztagsschule geführt?

Da inzwischen die meisten Schulen des Landkreises als Ganztagsschule geführt werden ist auch bei jeder Gesamtschule davon auszugehen. Da es bei den meisten Gesamtschulen zum pädagogischen Konzept gehört, sie als **gebundene Ganztagsschule** zu führen, ist der Ganztagsunterricht verpflichtend. Die Entscheidung hierüber trifft jedoch die Schule selbst.

Wie viele Gesamtschulen könnte es geben und wo würden sie errichtet?

Das hängt wesentlich vom Ergebnis dieser Elternbefragung ab. Entscheidend ist hierbei nicht nur das Interesse an der Errichtung neuer Gesamtschulen sondern auch, welche Auswirkungen dies auf andere Schulen hat. Es ist daher wichtig, das Interesse in den einzelnen Orten für Gesamtschulen aber auch für die anderen Schulformen zu ermitteln. Grundsätzlich möglich ist die Umwandlung in den Schulzentren in Obernkirchen, Helpsen, Lindhorst und Rodenberg, da hier die räumlichen Voraussetzungen am ehesten gegeben sind. Daneben müssen für diejenigen, die keine Gesamtschulen wünschen nach wie vor Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien geführt werden.

Wenn ich mich/wir uns für weitere Gesamtschulen aussprechen, bin ich/sind wir dann verpflichtet mein/unser Kind dort anzumelden?

Nein! Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung zusätzlicher Gesamtschulen zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht ihr Kind hinterher auf eine andere als in der Befragung angegebene Schulform zu schicken.

Was passiert mit meinen/unseren Daten?

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung des Interesses an der Errichtung zusätzlicher Gesamtschulen im Landkreis Schaumburg! Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

Kann ich mich/können wir uns über die Einrichtung von Gesamtschulen und die Auswirkungen informieren?

Vor dem Hintergrund, dass in den Schulzentren in Lindhorst, Helpsen, Rodenberg und Obernkirchen bereits Infoveranstaltungen durchgeführt wurden bzw. geplant sind, soll es noch eine weitere zentrale Information am ... um 19.30 Uhr in... geben.

Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?

Der Erhebungsbogen soll spätestens bis zum ... bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer abgegeben werden.